**Europarecht – Europäische Integration im Lichte der Rechtsprechung von EuGH und BVerfG**

Dozent: **Erik Eggert, DAAD-Fachlektor für deutsches Recht**

E-Mail:  eggert.daad@gmail.com / Eggert.Erik@ajk.elte.hu

Der Europarechtskurs zur europäischen Integration im Lichte der Rechtsprechung des Euro-päischen Gerichtshofes (EuGH) und des deutschen Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) richtet sich an Studierende der mittleren und fortgeschrittenen Semester mit Vorkenntnissen im Europarecht und ausgeprägtem Interesse an der Materie. Ziel ist es, die Integrationsent-wicklung von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) über die Europäische Gemeinschaft (EG) zur Europäischen Union (EU) auf der Grundlage ausgewählter Entschei-dungen von EuGH und BVerfG nachzuvollziehen. Hierbei stehen die Wechselwirkung zwischen beiden Gerichten seit den 1960er Jahren, ihre charakteristischen Argumentations-muster und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Rechtsprechung des BVerfG im Vor-dergrund. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf den für die europäische Integration bedeuten-den Fragen der unmittelbaren Anwendung des Europarechts, des Vorrangs des Europarechts vor dem Recht der Mitgliedstaaten sowie den Schranken der europäischen Integration. In einer Einführung in die europarechtlichen Grundlagen wird zunächst die Basis für das Verständnis der anschließend zu besprechenden Leitentscheidungen von EuGH und BVerfG geschaffen. Im Anschluss erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Entscheidungen des EuGH. Anschließend werden ausgewählte Entscheidungen des BVerfG erörtert, mit denen das Bundesverfassungsgericht auf die Europäische Integration reagiert und parallel die Voraussetzungen und Schranken der Europäischen Integration herausgear-beitet. Die Teilnehmenden benötigen eine Textausgabe des deutschen Grundgesetzes (GG) des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Das GG kann unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/> und das Verträge der EU über den europäischen Dokumentenserver EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/collection/eu-law/treaties.html>) kostenlos heruntergeladen werden.

**Kursablauf:**

1. Einführung (Geschichte der europäischen Einigung, Quellen des Unionsrechtes)
2. Grundlagen des Europarechts I (Kompetenzen, Rechtssetzung der EU)
3. Grundlagen des Europarechts II (Verhältnis zwischen EU-Recht und Recht der Mitgliedstaaten am Beispiel Deutschlands, Stellung der EU in der Völkerrechtsgemeinschaft)
4. Rechtsprechung des EuGH zur unmittelbaren Anwendung des Europarechts (insbesondere Rechtssache 26/62, Van Gend & Loos)
5. Rechtsprechung des EuGH zum Vorrang des Europarechts (insbesondere Rechtssache 6/64, Flaminio Costa v E.N.E.L.)
6. EWG-Verordnungen - Beschluss des BVerfG (Verhältnis des deutschen Rechts zum Europarecht, BVerfGE 22, 293, v. 18.10.1967 - 1 BvR 248/63 und 216/67)
7. Solange I - Beschluss des BVerfG (Prüfung von Europarecht durch das BVerfGE 37, 271 v. 29.05.1974 – 2 BvL 52/71)
8. Solang II - Beschluss des BVerfG (keine Prüfung von Europarecht durch das BVerfG beim „derzeitigen“ Grundrechtsniveau der EWG, BVerfGE 73, 339 v. 22.10.1986 – 2 BvR 197/83)
9. Maastricht Urteil des BVerfG (Vereinbarkeit des EU-Vertrages von Maastricht mit dem deutschen Grundgesetz, Grenzen des europäischen Integrationsprozesses, BVerfGE 89, 155, v. 12.10.1993 – 2 BvR 2134, 2159/92)
10. Lissabon Urteil des BVerfG (Vereinbarkeit des EU-Vertrages von Lissabon mit dem deutschen Grundgesetz, Grenzen des europäischen Integrationsprozesses, Kompetenz-Kompetenz, BVerfGE 123, 267 v. 30.06.2009 – 2 BvE 2, 5/08, 2 BvR 1010, 1022, 1259/08, 182/09)
11. Honeywell Beschluss des BVerfG (Entscheidung des BVerfG zur Rechtssache C-144/04 „Mangold“ des EuGH, „ultra vires“ Kontrolle, BVerfGE 126, 286 v. 06.07.2010 – 2 BvR 2661/06)
12. OMT-Beschluss des BVerfG (Anforderungen des deutschen Mitwirkens in der Europäischen Union, BVerfGE 134, 366 v. 14.01.2014, 2 BvR 2728, 2729, 2730, 2731/13, 2 BvE 13/13)

**Methodische Hinweise und Materialien:**

Der Kurs regt die Teilnehmenden zu einer eigenständigen Erarbeitung und Vertiefung des Stoffes an. Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet. Vor der Erörterung der einzelnen Entscheidungen in der jeweiligen Einheit sind die Studierenden aufgefordert, die vorab per E-Mail übersendete jeweilige Entscheidung zu lesen und als Hausaufgabe Leit- und Orientierungsfragen zu beantworten. Im Anschluss an die jeweilige Veranstaltungseinheit wird die Präsentation per E-Mail an die Teilnehmenden versendet. Präsentationen, Entscheidungen und Vortrag bilden die Grundlage für die Prüfungsvorbereitung.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten. Als Hilfsmittel sind AEUV, EUV und GG sowie ein Wörterbuch DE-HU-DE zugelassen.

**Voraussetzungen:**

Grundkenntnisse im Europarecht sind von Vorteil.